

AMTSBLATT FÜR DIE GEMEINDE**Märkische Heide**

Jahrgang 18

Märkische Heide, den 2. Juni 2021

Nummer 6

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

- Beschlüsse aus der Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Märkische Heide am 17.05.2021 Seite 2
- Ausschreibung der Gemeinde Märkische Heide Rasentraktor/Aufsitzmäher - John Deere LX 279 Seite 2
- Informationen des Bauamtes der Gemeinde Märkische Heide Seite 2
- Information der Kämmerei der Gemeinde Märkische Heide Seite 3
- Informationen des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau
- Entsorgungstermine Seite 4
- Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung Glietz Seite 4

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung

Montag	nach Absprache
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

Kontakt

Telefon:	03 54 71/8 51 - 0
Telefax:	03 54 71/8 51 - 55
oder	03 54 71/8 51 - 17
Internet:	www.maerkische-heide.de
E-Mail:	info@maerkische-heide.de

Gemeinde

Der Hauptausschuss der Gemeinde Märkische Heide hat in seiner Sitzung am 17.05.2021 folgende Beschlüsse gefasst

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 2021 – 57 HA

Der Hauptausschuss der Gemeinde Märkische Heide beschließt, dem Bauantrag zur Errichtung eines Hühnerstalls in der Gemarkung Dürrenhofe, Flur 2, Flurstück 181 das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zu erteilen.

Der Beschluss wurde einstimmig mit 6 Ja-Stimmen gefasst.

Beschluss Nr. 2021 – 59 HA

Der Hauptausschuss der Gemeinde Märkische Heide beschließt, dem Bauantrag zur Errichtung eines Gartengeräthehauses aus Blockbohlen in der Gemarkung Alt Schadow, Flur 2, Flurstück 386 das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zu erteilen.

Der Beschluss wurde einstimmig mit 6 Ja-Stimmen gefasst.

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss Nr. 2021 – 50 HA

Der Hauptausschuss der Gemeinde Märkische Heide beschließt den Verkauf der gemeindeeigenen Flurstücke 150 (474 m²) sowie einer Teilfläche von ca. 310 m² des Flurstücks 141, Flur 2, Gemarkung Groß Leine.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Teilungsvermessung des Flurstücks 141 entsprechend Anlage 3 zu veranlassen und den Grundstückskaufvertrag notariell beurkunden zu lassen.

Der Beschluss wurde mit einstimmig 6 Ja-Stimmen gefasst.

Beschluss Nr. 2021 – 58 HA

Die Gemeinde Märkische Heide beschließt den Verkauf des gemeindeeigenen Flurstücks 227/1, Flur 1, Gemarkung Groß Leuthen mit einer Gesamtfläche von 29 m².

Die Verwaltung wird beauftragt, den Grundstücksverkauf notariell beurkunden zu lassen

Der Grundstücksverkauf erfolgt entsprechend § 79 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.

Der Beschluss wurde mit einstimmig 6 Ja-Stimmen gefasst.

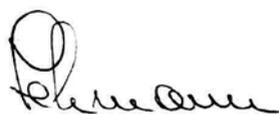
Beschluss Nr. 2021 – 60 HA

Der Hauptausschuss der Gemeinde Märkische Heide beschließt den Verkauf einer noch zu vermessenden Teilfläche von ca. 86 m² des gemeindeeigenen Flurstücks 877, Flur 3, Gemarkung Schuhlen-Wiese entsprechend des Teilungsentwurfes des Vermessungsbüros Falko Marr aus Cottbus.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Teilungsvermessung des Flurstücks 877 zu beauftragen und den Grundstücksverkauf notariell beurkunden zu lassen.

Der Grundstücksverkauf erfolgt entsprechend § 79 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.

Der Beschluss wurde mit einstimmig 6 Ja-Stimmen gefasst.



Annett Lehmann
Vorsitzende des Hauptausschusses

Informationen

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Märkische Heide schreibt meistbietend zum Verkauf aus:

Rasentraktor/Aufsitzmäher – John Deere LX 279



Baujahr:	06/2000
Kraftstoffart:	Benzin
Betriebsstunden:	unbekannt
Mindestgebot:	350,00 €

Ihr Ansprechpartner zu Fragen des Verkaufes ist Herr Krüger - Tel. 0174 3213565. Eine vorherige Besichtigung des Rasentraktors ist nach telefonischer Terminvereinbarung möglich. Im Übrigen ist die Gemeinde Märkische Heide nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen.

Gebote senden Sie bitte im verschlossenen Umschlag bis **zum 23.06.2021** mit der Kennzeichnung „Angebot Rasentraktor“ an die

Gemeinde Märkische Heide
OT Groß Leuthen
Schlossstraße 13a
15913 Märkische Heide

Bei Zuschlagserteilung ist der Rasentraktor nach der Terminvereinbarung bei der Gemeinde Märkische Heide abzuholen.

Bestätigung Gemeindeentwicklungskonzept - GEK - der Gemeinde Märkische Heide

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide hat in Ihrer Sitzung am 19.04.2021 das Gemeindeentwicklungskonzept für das Gebiet der Märkischen Heide einstimmig beschlossen.

Nach gut einjähriger Bearbeitung durch das beauftragte Planungsbüro Bruckbauer & Hennen GmbH aus Jüterbog konnte eine strategische Planungsgrundlage für die kommenden 20 Jahre in der Gemeinde Märkische Heide verabschiedet werden.

Das nach einer umfangreichen Bestandsaufnahme unter Einbeziehung der Öffentlichkeit und den Entscheidungsträgern aus der Kommunalpolitik entstandene Strategiepapier mündete nach Diskussionen in den Ideenschmieden der vier gebildeten Planbezirke letztendlich in ein zielführendes Entwicklungskonzept verbunden mit einem Leitbild für die Gemeinde.

Das es trotz der nicht einfachen Umstände aus der seit nunmehr mehr als einem Jahr andauernden Coronapandemie gelungen ist, ein Strategiepapier für die weitere positive Entwicklung und Gestaltung im Gemeindegebiet zu erarbeiten, ist auch dem guten Zusammenwirken von allen Beteiligten insbesondere auch der aktiven Mitarbeit der Bürgerinnen und Bürgern zu verdanken. Das bestätigte Gemeindeentwicklungskonzept ist auf der Homepage der Gemeinde www.maerkische-heide.de für jedermann unter dem Button GEK auf der Startseite einsehbar.

Feige
Bauamtsleiterin

Informationen zum Neubau des Edeka-Marktes in Groß Leuthen

Aufgrund vieler Nachfragen von Bürgern möchte die Verwaltung einige Informationen zum Neubau des Edeka-Marktes im OT Groß Leuthen veröffentlichen. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide hat am 07.12.2020 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Nahversorgungszentrum Bahnhofstraße“ im OT Groß Leuthen beschlossen. Das Plangebiet ist heute noch Bestandteil des örtlichen BHG-Geländes an der B 179. Dort soll ein Lebensmittel-Nahversorger mit einer Verkaufsfläche von 1.200 m² errichtet werden. Das Gebäude wird eine Firsthöhe von ca. 7 m haben. Zum Vorhaben zählen die Errichtung von 96 Pkw-Stellplätzen, wobei 2 mit E-Ladesäulen ausgestattet werden sowie eine Zu- und Abfahrt auf die Bahnhofstraße (B 179). Das BHG-Gelände im rückwärtigen Bereich wird über das Planungsgebiet weiterhin zu erreichen sein. Als zusätzliche Werbeanlage (außer den am Gebäude angebrachten Namenszügen der Anbieter) ist ein Pylon an der östlichen Ecke des Plangebietes geplant.

Die notwendigen Grundstücksgeschäfte und der Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan sind mit R.G.Lehmann & Co. aus Erfurt abgeschlossen. Im Durchführungsvertrag verpflichtet sich der Vorhabenträger nach Genehmigung des Bebauungsplans innerhalb von 12 Monaten mit dem Projekt zu beginnen.

Derzeit sind die Baugenehmigungsunterlagen in Bearbeitung. Hier gab es eine zeitliche Verzögerung, da Edeka neue Vorgaben zum Lebensmittelmarkt im März 2021 an den Vorhabenträger übergeben hat. D. h. es werden zusätzliche Frischetheken für Fleisch und Käse im Markt errichtet.

Die Gemeindeverwaltung erwartet den Bauantrag für den Edeka-Markt nun für Juni 2021. Aufgrund des vorhandenen Bebauungsplans ist mit einer kurzen Genehmigungsdauer für den Bauantrag zu rechnen.

Das Baugeschehen mit der Erschließung könnte dann folglich ab Sommer 2021 begonnen werden.

A. Lehmann
Bürgermeisterin

Informationen aus der Kämmerei – Bereich Steuern

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, seit diesem Jahr muss durch die Gemeinde eine geänderte Herangehensweise bei der Ermittlung der durch die Eigentümer zu zahlende „Gewässerunterhaltung“ erfolgen.

Die Bemessung der Verbandsbeiträge erfolgte bisher nach dem Prinzip eines **solidarischen Hebesatzes**. Diese Herangehensweise änderte sich jedoch durch die Änderung des § 80 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) hin zu einem Prinzip des **differenzierten Hebesatzes**. Nunmehr erfolgt die Bemessung der Verbandsbeiträge ab 2021 nicht mehr ausschließlich nach der Größe der Flächen, sondern **zusätzlich nach der so genannten Nutzungsartengruppe**, der ihrer Flächen im Liegenschaftskataster zugeordnet sind. Die Nutzungsartengruppen der Flächen sind zukünftig drei Vorteilsgebietstypen (VGT) zuzuordnen, welche unterschiedlichen Faktoren unterliegen. Die Siedlungs- und Verkehrsflächen unterliegen dem Faktor 2,0, die landwirtschaftlichen Flächen dem Faktor 1,0, hingegen die Waldflächen einem Faktor von 0,5. Dies führt unweigerlich zu geänderten Beträgen im Vergleich zum Vorjahr. Die hierzu notwendige Satzung wurde durch die Gemeindevertretung am 19.04.2021 beschlossen und im letzten Amtsblatt veröffentlicht. Die entsprechenden Höhen können hier interessehalber aus § 6 entnommen werden.

In den nächsten Tagen wird Ihnen ihr Bescheid mit Höhe und Zahlungsziel zugestellt. Ich bitte daher alle Eigentümer vorerst von einer Überweisung analog des Vorjahres abzusehen und zu warten, bis Ihnen ihr neuer Bescheid zugegangen ist.

Lemke
Kämmerer



Das Amtsblatt für die Gemeinde Märkische Heide erscheint nach Bedarf

Es ist im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Märkische Heide, 15913 Märkische Heide, OT Groß Leuthen, Schlosstr. 13a, im Hauptamt erhältlich. Es kann auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement unter eben genannter Anschrift bezogen werden.

- Herausgeber: Gemeinde Märkische Heide, 15913 Märkische Heide, OT Groß Leuthen, Schlosstr. 13a
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0
- Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen Teil: die Bürgermeisterin der Gemeinde Märkische Heide: Frau Annett Lehmann

Außerhalb des Gebietes der Gemeinde Märkische Heide, umfasst die Gemarkungen Alt-Schadow, Biebersdorf, Dollgen, Dürrenhofe, Glietz, Gröditsch, Groß Leine, Groß Leuthen, Hohenbrück-Neu Schadow, Klein Leine, Krugau, Kuschkow, Leibchel, Plattkow, Pretschen, Schuhlen-Wiese und Wittmannsdorf-Bückchen, kann das Amtsblatt zum Abopreis von 54,00 EUR (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 3,50 EUR pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Der Trink- und Abwasserzweckverband Dürrenhofe/ Krugau gibt folgende Entsorgungstermine der Lidzba Reinigungsgesellschaft mbH im Verbandsgebiet bekannt

Wittmannsdorf/Bückchen	19.07.2021 – 30.07.2021
Biebersdorf	31.05.2021 – 11.06.2021
	02.08.2021 – 13.08.2021
Groß Leine/Dollgen/ Groß Leuthen	14.06.2021 – 18.06.2021
Glietz	21.06.2021 – 25.06.2021
Gröditsch/Leibchel/Krugau	28.06.2021 – 02.07.2021
Schuhlen-Wiese/Klein Leuthen/ Kuschkow	05.07.2021 – 09.07.2021
Dürrenhofe/Klein Leine	05.07.2021 – 09.07.2021
Schleipzig	05.07.2021 – 09.07.2021

Gewünschte Entsorgungen außerhalb dieser Zeiten vereinbaren Sie bitte mit:

Lidzba Reinigungsgesellschaft mbH

Am Seegraben 14

03058 Groß Gaglow

Tel.: 0355 5829-0

Fax: 0355 5829-31

Störmeldungen richten Sie bitte:

Für den Bereich Trinkwasser

an Herrn Krüger

Tel.: 0152 05210557

Für den Bereich Abwasser

an Herrn Ortak

Tel.: 0152 05216267

gez. Annett Lehmann

Verbandsvorsteherin des TAZ Dürrenhofe/Krugau

Notrufe/Havarien/Störungsrufnummern

Polizei	110
Feuerwehr/Rettungsdienst	112
Polizeiwache Lützen	03546 770
Krankenhaus Lützen	03546 75-0
Notfallambulanz Lützen	03546 75-229
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117 (bundesweit)
Giftnotruf	030 192 40
Drogennotdienst	030 192 37
Telefonseelsorge ev.	0800 1110111
Telefonseelsorge kath.	0800 1110222
Frauenhaus KW	033763 214410
Opfertelefon	116 006
MITNETZ STROM	0800 2305070
EWE Strom	0800 0600606
EWE Erdgas	0800 0500505
SÜW – GAS	03546 277930
TAZ – Trinkwasser	0152 05210557
TAZ – Abwasser	0152 05216267
MAWV (Trink- und Schmutzwasser)	0800 8807088
LWG	0800 0594594

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung Glietz

Zu der am Freitag, dem 25.06.2021 stattfindenden Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Glietz werden hiermit alle Flächeneigentümer des Jagdbezirkes Glietz (G55), auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, herzlich eingeladen. Sie findet in der Gaststätte Welke in Groß Leine statt und beginnt um 19:00 Uhr.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Verlesen und Bestätigung der Tagesordnung
4. Verlesen und Bestätigung des Protokolls der JG-Versammlung vom 22.03.2019 und 26.03.2021
5. Bericht des Vorstandes
6. Entlastung des Vorstandes
7. Bericht der Kassenführerin
8. Bericht der Kassenprüferin
9. Entlastung des Kassenführerin
10. Wahl des Kassenprüfers
11. Bericht der Pächtergemeinschaft mit Nachweis der Hegemaßnahmen
12. Abstimmung über Hegemaßnahmen
13. Wahl des Vorstandes und Kassen-/Schriftführer der Jagdgenossenschaft Glietz
14. Übergabe an den gewählten Vorstand
15. Verschiedenes/Diskussion
16. Schlusswort

Hinweise:

1. Jeder hat während der Versammlung einen Mund- und Nasenschutz (FFP2 Maske) zu tragen und seine personenbezogenen Daten zur Nachverfolgbarkeit in eine entsprechende Liste einzutragen.
Das Hygienekonzept wird kurzfristig auf die aktuelle Lage der Corona-Pandemie angepasst (Corona Schnelltest, Abstandsregeln, Mund- und Nasenschutz).
2. Die Genossenschaftsversammlung ist nicht öffentlich, nur die Grundflächeneigentümer sowie zwei Vertreter der Jagdausübungsberechtigten (Glietzer Jäger) sind berechtigt an der JG-Versammlung teilzunehmen.
3. Personen die einen Jagdgenossen vertreten, müssen sich durch ihren Personalausweis und die entsprechende Vollmacht ausweisen.
4. Die Auszahlung der Jagdpacht wird zukünftig per Überweisung erfolgen. Die Bankverbindung ist schriftlich und spätestens zur JG-Versammlung mitzuteilen oder bei Kerstin Reimann, Glietzer Dorfstraße 1, 15913 Märkische Heide abzugeben.

gez. Vorstand der Jagdgenossenschaft Glietz

GEMEINDE JOURNAL

Märkische Heide



Jahrgang 18

Märkische Heide, den 2. Juni 2021

Nummer 6



Kirche Groß Leuthen

Foto: Brigitte Obst

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung

Montag	nach Absprache
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

Beiliegend: Amtsblatt für die Gemeinde Märkische Heide



Besuchen Sie uns auf

www.maerkische-heide.de

■ Inhalt

Amtlicher Teil

Beilage

Nichtamtlicher Teil

ab Seite 2

Die nächste Ausgabe erscheint am:

Mittwoch, dem 7. Juli 2021

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge:

Mittwoch, der 23. Juni 2021

Annahmeschluss für Anzeigen:

Dienstag, der 29. Juni 2021, 9.00 Uhr

Kontakt

Telefon: 035471 851-0

Telefax: 035471 851-55

oder 035471 851-17

Internet: www.maerkische-heide.de

E-Mail: info@maerkische-heide.de

Fraktionsarbeit aktuell

Fraktion in der Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide



Debattenkultur braucht Mut zur Wahrheit

Die Menschen lieben: **beruhigende Lügen**
Die Menschen meiden: **unbequeme Wahrheiten**

In einer Demokratie ist es die Aufgabe der Gemeindevertreter die Verwaltung zu kontrollieren. D.h. auch Beschlussanträge zu stellen und Missstände offen auszusprechen. Politisch korrekt ist nur die Wahrheit. Gegen Fakten nützen keine Argumente.

In einer Debatte darf und muss man die Fakten aussprechen. Wer das nicht tut und unkritisch allem zustimmt was von der Verwaltung kommt, und gar öffentlich **gegen die freie Meinungsäußerung** im Gemeinde-Journal abstimmt, den darf man auch einen Konformisten nennen.

Regelmäßige Besucher der GVV haben es längst erkannt:

Es gibt dort zwei Flügel. In einer Reihe sitzt eine eher passive Fraktion von der in zwei Jahren nicht ein einziger Beschlussantrag, keine schriftliche Anfrage kam und die regelmäßig Verwaltungsanträge unterstützt. Gegenüber sitzen kleinere Fraktionen und Einzelabgeordnete. Aus diesem Flügel kommen regelmäßig Wortbeiträge, schriftliche Anfragen und Beschlussanträge.

Liebe Bürger, kommen Sie zur nächsten GVV und schauen Sie sich an, wer sich da aktiv engagiert und wer zu allem Ja und Amen sagt. Auch das ist eine unbequeme Wahrheit.

Hier einige unbequeme Fakten, die andere nicht aussprechen:
Das KFL-Gelände soll revitalisiert werden. Darin sind sich alle in der GVV einig. Doch die Verwaltung zeigt keinerlei Engagement, stattdessen verschiebt sie seit zwei Jahren unsere Anträge zwischen den Ausschüssen und der GVV hin und her, verzögert mit einem nutzlosen Angebot für einen Vorentwurf, der ohne B-Plan nicht umgesetzt werden könnte, holt eine wertlose rechtliche Stellungnahme ein, für einen fachkompetenten Anwalt hat man angeblich kein Geld (nur ein dreistelliges Honorar!). Man verschiebt den Antrag ins neue Haushaltsjahr.

Ein übermittelter „Leitfaden zum Umgang mit verwaorosten Immobilien“ vom Bundes-Bauministerium wird nicht berücksichtigt, ich vermute, nicht mal gelesen.

Dann meldet sich ein windiger „Investor“ und einige hoffen auf einen Erlöser, um nichts mehr tun zu müssen. Man vertagt den Termin mit dem Fachanwalt. Der „Investor“ stellt sich als Flop heraus. Mal sehen, wie es weiter geht.

Unsere Fraktion lässt sich nicht gleichschalten. Wir werden auch weiterhin die Fakten benennen. Wir sind frei, handeln unabhängig und denken selbst.

Bleiben Sie gesund!

Reinhard D. Schulz
Fraktionsvorsitzender

SPD – Fraktion

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,



sicherlich haben Sie schon seit geraumer Zeit verfolgt, dass nach Beschluss der Gemeindevertretung die Gemeindeverwaltung eine Machbarkeitsstudie für den Gebäudekomplex im Klein Leuthener Weg, im Ortsteil Groß Leuthen, in Auftrag gegeben hat.

Warum ist das wichtig? Die Gemeindevertretung hat das Ziel, zukunfts- und lösungsorientierte Entscheidungen herbeizuführen. Nach vielen Jahren Leerstand wollen wir die Entwicklung voranbringen. Wichtig ist es, Groß Leuthen als Grundfunktionales Zentrum zu entwickeln. Davon profitieren alle Ortsteile der Gemeinde.

Im Kitabereich ist unserer Fraktion immer eine Trägervielfalt wichtig, die soll auch erhalten bleiben. Aber, ob eine zukunftsorientierte Kitabetreuung in der jetzigen Immobilie möglich ist, werden wir ergebnisoffen noch beurteilen können. Nach dem Kita Neubau und der Modernisierung der Kita Biebersdorf ist jetzt Groß Leuthen unser Augenmerk. Wir wollen in Groß Leuthen eine kindergerechte, großzügige und zukunftsorientierte Kita Einrichtung mit viel Freiflächen, schönen freundlichen, hellen Räumen für die Kinder sowie optimale Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiter. Dabei wollen wir alle Gebäude betrachten und in unseren Überlegungen mit einbeziehen.

Wir brauchen die Kita wie die Physiotherapie gleichermaßen als Gesundheitsstandort. Zur Zeit haben beide Einrichtungen keine optimalen Voraussetzungen für eine perspektivreiche Weiterentwicklung.

Mit Blick auf die zukünftige Tagespflege in der „Alten Schule“ möchte die Physiotherapie zusätzliche Angebote schaffen und dadurch mehr Personal binden. Dies ist ein Schritt in die richtige Richtung, wie wir meinen.

Ein gutes Beispiel ist das Mgh (Mehrgenerationenhaus) des DRK mit seinen vielfältigen Angeboten. Selbst jetzt, während der Pandemie, sind die Mitarbeiter und Mitglieder des DRK-OV Märkische Heide aktiv und betreuen die Corona Schnellteststelle.

Für Hinweise und Gedanken wenden Sie sich ausdrücklich an die vier Gemeindevertreter der SPD-Fraktion. Sie können sich auch persönlich an mich wenden und erreichen mich wie folgt: per Telefon 035471 797 oder per E-Mail an dieterfreihoff@web.de.

Wir wünschen Ihnen eine schöne Sommerzeit.

*Ihr Dieter Freihoff
Fraktionsvorsitzender der SPD Fraktion
in der Gemeinde Märkische Heide*

Informationen aus der Gemeindeverwaltung

Information aus dem Ordnungsamt der Gemeinde Märkische Heide zur illegalen Ablagerung von Grünabfällen und Bauschutt

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

immer wieder sind im gesamten Gemeindegebiet illegale Ablagerungen von pflanzlichen Abfällen wie Grünschnitt, Reisig, Gartenabfälle sowie auch Bauschutt und vieles mehr an Straßen, Wegen, Waldrändern, Gräben etc. festzustellen. Stark vermehrt nimmt dies seit Jahren zu!

Vielfach sind Garten- und Grundstücksbesitzer der Ansicht, die im Wald oder am Wegesrand entsorgten Gartenabfälle verrotten im Laufe der Jahre und stellen damit kein Problem für die Natur dar.

Dies ist jedoch nicht richtig!

Eine Ablagerung von wildem Müll in der freien Landschaft ist **nicht** zulässig. Die Kosten für diese Beseitigung, sofern kein Verursacher festzustellen ist, zahlt jeder einzelne Bürger. Aus diesem Grund möchte die Gemeinde Märkische Heide Ihre Bürgerinnen und Bürger darauf hinweisen, dass die widerrechtliche Ablagerung von Abfällen eine Ordnungswidrigkeit darstellt und dies strafrechtlich verfolgt wird.

Informationen zur Entsorgung finden Sie im Abfallkalender sowie unter www.KAEV.de

*Ihr Ordnungsamt
der Gemeinde Märkische Heide*

Gutscheine Spreewaldtherme Burg

In der Touristinformation in Groß Leuthen (Gemeindeverwaltung) können Sie Eintrittsgutscheine für die Spreewaldtherme in Burg käuflich erwerben.

Wertgutscheine bekommen Sie nur auf Vorbestellung.
(Dauer: 2 Tage) – Bestellungen unter Tel.: 035471 851-13

Das Gemeindejournal Märkische Heide erscheint nach Bedarf



Es ist im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Märkische Heide, 15913 Märkische Heide, OT Groß Leuthen, Schlossstr. 13a, im Hauptamt erhältlich.

Es kann auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement unter eben genannter Anschrift bezogen werden.

- Herausgeber, Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Telefon: (0 35 35) 4 89-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG, vertreten durch den Geschäftsführer
ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Außerhalb des Gebietes der Gemeinde Märkische Heide, umfasst die Gemarkungen Alt-Schadow, Biebersdorf, Dollgen, Dürrenhofe, Glietz, Gröditsch, Groß Leine, Groß Leuthen, Hohenbrück-Neu Schadow, Klein Leine, Krugau, Kuschkow, Leibchel, Plattkow, Pretschen, Schuhlen-Wiese und Wittmannsdorf-Bückchen, kann das Amtsblatt zum Abopreis von 54,00 EUR (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 3,50 EUR pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel-exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Bücher



Vom königlichen Geschenk zur Gemeinde Märkische Heide

Aus Anlass der **1000-Jahr-Feiern** der 6 Dörfer im Jahr 2004 ist vom Autor Christoph Sehmsdorf ein wertvolles Buch zur 1000-jährigen Geschichte dieser Dörfer entstanden, angefangen bei der Schenkungsurkunde 1004. Der Einzelpreis beträgt 9,85 Euro.

Schulchronik Groß Leuthen

Requiem für eine Dorfschule

1726 - 2005

Die Schulchronik ist zum Einzelpreis von 6,00 Euro erhältlich.

Schlösser und Gärten der Mark

Schloss Groß Leuthen

Die Deutsche Gesellschaft e. V. hat 2003 eine Publikation über das Schloss Groß Leuthen herausgegeben.

Dieses Heft ist zum Einzelpreis von 5,00 Euro erhältlich.

++++ 2. Auflage ab sofort wieder erhältlich +++++

Silberlinge und Seidenspinner - Auf den Spuren von Friedrich II.

Das blaue Band – GESCHICHTEN VON HIER 1

Traditionen bewahren und vermitteln: Mit der kleinformatigen Serie „das Blaue Band“

möchte KulturArche-Märkische Heide e. V. in loser Folge regionalgeschichtliche Besonderheiten, Episoden und Anekdoten publizieren: Preis 5,00 Euro.

Kindergarten in Groß Leuthen seit (125 Jahren) 1892

Das blaue Band – GESCHICHTEN VON HIER 2

Der KulturArche-Märkische Heide e. V. hat ein kleines Jubiläums-Büchlein über die Groß Leuthener Kitageschichte mit vielen Fotos & Erinnerungen herausgebracht: Preis 5,00 Euro. Die Bücher erhalten Sie in der Gemeindeverwaltung (Tourist-info) Groß Leuthen.

Information aus der Redaktion

Der nächste Redaktionsschluss für das Amtsblatt und das Gemeindejournal der Gemeinde Märkische Heide ist am **23.06.2021**

Für Ihre schriftlichen Beiträge bitten wir Sie, Folgendes zu berücksichtigen:

- Beim Erstellen eines Textes verzichten Sie bitte auf Sonderzeichen, erweiterte Formatierungen und Textfelder.
- Bitte speichern Sie die Beiträge als .doc oder .docx Datei. Bitte **keine** pdf.-Dateien und **keine** handgeschriebenen Beiträge.
- Übermitteln Sie eine Bilddatei neben der Word-Datei per E-Mail. Bitte vermeiden Sie, die Bilder zu formatieren oder zusammenzuschieben.

Ihre Beiträge schicken Sie bitte per E-Mail an m.kurrar@maerkische-heide.de

Bitte den Redaktionsschluss beachten!

25. Weihnachtsmarkt der Gemeinde Märkische Heide

Der diesjährige 25. Weihnachtsmarkt der Gemeinde Märkische Heide „**Weihnachtszauber im Advent**“ findet am **Samstag - 4. Dezember 2021 in Biebersdorf statt.**

Händler, Vereine und interessierte Akteure können sich gerne ab sofort anmelden.

Ansprechpartner: Ilka Paulick

Tel. 035471 851-13

E-Mail: tourismus@maerkische-heide.de

- Änderungen vorbehalten -

Der Trink- und Abwasserzweckverband Dürrenhofe/Krugau informiert über die Befüllung der Poolanlagen

Sehr geehrte Kunden,
wir bitten Sie freundlichst, bei der Befüllung von Poolanlagen Rücksicht auf die allgemeinen Stoßzeiten morgens von 06.00 bis 08.00 Uhr und abends von 17.00 bis 21.00 Uhr zu nehmen. Zu diesen Zeiten sind alle Wasserwerke bereits hoch ausgelastet. Es ist wichtig, dass die Versorgungssicherheit nicht durch das Befüllen von Pools beeinträchtigt wird. Es beugt Überlastungen des Netzes vor, wenn die Kunden die Pools montags bis freitags zwischen 10.00 bis 15.00 Uhr befüllen würden. Wir bitten alle Kunden möglichst auf die Befüllung an den Wochenenden zu verzichten.

Wir danken für Ihre Mithilfe und Unterstützung.

gez. Annett Lehmann

Verbandsvorsteherin des TAZ Dürrenhofe/Krugau

Wichtige Informationen zum turnusmäßigen Wechsel der Wasserzähler im Verbandsgebiet des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau

Sehr geehrte Kunden,

die Erfahrung der letzten Jahre hat gezeigt, dass viele Kundenanlagen nicht den Vorschriften entsprechen. Hinweise des TAZ in den Amtsblättern zur Herstellung vorschriftsmäßiger Anlagen (mit Zählerbügel und KFR-Ventil) blieben ungeachtet. Wir erläutern Ihnen nachfolgend Ihre Pflichten und sehen damit einem reibungslosen Zählerwechsel entgegen.

Ihre Verantwortung als Anschlussnehmer

Als Eigentümer trinkwasserversorgter Liegenschaften obliegt es Ihrer Verantwortung, den Einbauort des Wasserzählers, der vom Versorger gemäß Eichgesetz regelmäßig zu wechseln ist, in technisch einwandfreiem Zustand zu halten. Dies bedeutet, dass defekte oder auch fehlende Komponenten zu ersetzen bzw. zu ergänzen sind, wenn es die heutigen Vorschriften verlangen. Es besteht kein Bestandsschutz. Zudem unterliegen auch Wasserleitungen einem Alterungsprozess und müssen nach mehreren Jahrzehnten der Nutzung für einen sicheren Betrieb des Anschlusses modernisiert werden. Die Kosten trägt der Kunde.

Einen Zähler dürfen wir nur noch dort dauerhaft betreiben, wo ein Zählerbügel (an der Wand montierte Einbauvorrichtung für Wasserzähler) und ein funktionsfähiges KFR-Ventil (Absperrventil mit Rückflussverhinderer) vorhanden sind.

Der Zustand der Leitungen und Ventile muss eine gefahrenfreie Nutzung bis zur nächsten Eichwechslung gewährleisten können. Durch unsere Überprüfung von Hauptabsperr- und KFR-Ventil, sowie Zählerbügel, können Sie sich sicher fühlen, dass Schäden, die von diesen Elementen ausgehen könnten, rechtzeitig erkannt werden. **Halten Sie bitte den Zählerplatz und das Hauptabsperrventil zudem stets frei zugänglich.** Ein Verbau in Schränke oder Regale ist nicht zulässig. Zum Schutz Ihrer Hausinstallation empfehlen wir darüber hinaus die Montage der laut TRWI 2012 vorgeschriebenen **Rückspülfilter und Druckminderer**. Ferner sollten Sie zur Sicherheit der Hausbewohner vor Elektrounfällen über einen Potentialausgleich mit Erdung verfügen. Beispielhafter Aufbau für Haus-Wasserzählerplätze Erkennungszeichen für ein KFR-Ventil (mit Rückflussverhinderer) sind i.d.R.: Grüner Ring Aufschrift KFR **DIN-konformer Wasserzählerplatz**

Das Zusammenwirken von Wasserversorger und Kunde ist umfassend in der AVBWasserV (Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser) und den ergänzenden Bedingungen zur AVBWasserV geregelt. Die technischen Aspekte der Übergabestelle sind im Detail in der TRWI 2012 (Technische Regeln für die Trinkwasserinstallation des Deutschen Verbandes für das Gas- und Wasserfach; Stand 2012) niedergelegt. Die korrekte Verbrauchsmessung ist durch das Eichgesetz geregelt. Die letztgenannten Verordnungen und Gesetze gelten deutschlandweit und richten sich auch an den Anschlussnehmer.

Hinweis: gemäß der AVBWasserV (Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser) § 10 Absatz 4 ist das Wasserversorgungsunternehmen berechtigt, vom Anschlussnehmer die Erstattung der bei wirtschaftlicher Betriebsführung notwendigen Kosten für

1. die Erstellung des Hausanschlusses,
2. die Veränderungen des Hausanschlusses, die durch eine Änderung oder Erweiterung seiner Anlage erforderlich oder aus anderen Gründen von ihm veranlasst werden, zu verlangen. Die Kosten können pauschal berechnet werden.

Wer darf den Zählerbügel und ein KFR – Ventil installieren oder einen Funktionstest durchführen?

Da dies Sicherungseinrichtungen sind, dürfen diese nur vom Trink- und Abwasserzweckverband Dürrenhofe/Krugau und seinen Vertrags- Installateur Unternehmen eingebaut werden.

Herr Krüger TAZ Dürrenhofe/Krugau:

Herr Krüger ist von **Montag bis Freitag** (7.00 – 16.00 Uhr) für Sie telefonisch unter der **Nummer 0152 05210557** zu erreichen.

Frank Lanto, Sanitär & Heizung

Guhleiner Dorfstraße 8,
15913 Schwielochsee

Tel.: 0173 3913039

Heizung & Sanitär Baschin,

Zum Bahnhof 8b
OT Gröditsch, 15913 Märkische Heide

Tel.: 035476 3114

gez. Annett Lehmann

Verbandsvorsteherin des TAZ Dürrenhofe/Krugau

Der Trink- und Abwasserzweckverband Dürrenhofe/Krugau informiert über die Meldepflicht von Wohneinheiten

Termin: bis 31.07.2021

Sehr geehrte Kunden, gemäß unserer Trinkwassergebührensatzung § 4, wird für die Inanspruchnahme der öffentlichen Trinkwasseranlage eine Grundgebühr zur teilweisen Deckung der Vorhaltekosten erhoben.

Für ausschließlich zu Wohnzwecken genutzte oder nutzbare Grundstücke werden pro Wohnung und Monat Grundgebühren nach der tatsächlich vorhandenen Anzahl der Wohnungen erhoben. Die Erklärung des Begriffs „Wohnung“ finden Sie nachfolgend auszugsweise aus unserer Trinkwassergebührensatzung:

„§ 4 (3) Eine Wohnung im Sinne dieser Satzung besteht mindestens aus einem Wohn-, Schlaf- oder Aufenthaltsraum, einer Küche oder Kochnische (auch innerhalb des Wohn- oder Aufenthaltsraums) sowie einer Toilette und einer Waschmöglichkeit (z. B. Waschbecken, Dusche, Badewanne). Sie muss abgeschlossen sein, d. h. durch eine verschließbare Wohnungstür vom Freien, einem Flur oder einem anderen Vorraum oder Treppenhaus getrennt sein. Wohnungen in Wohngebäuden mit nicht mehr als zwei Wohnungen brauchen nicht abgeschlossen sein.“

Jeder Kunde ist gemäß § 9 der Trinkwassergebührensatzung verpflichtet, innerhalb eines Monats beim Trink- und Abwasserzweckverband anzuzeigen, wenn sich die vorhandenen Anlagen verändern und diese Änderung die Höhe der Angaben beeinflusst. Vermehrt wird festgestellt, dass z. B. Eigenheime erweitert werden, um zusätzlichen Wohnraum zu schaffen. Entsteht dort Wohnraum im Sinne einer Wohnung, ist eine Meldung zwingend notwendig. Jeder Kunde wird gebeten zu prüfen, ob die abgerechnete Anzahl von Wohnungen auf dem Bescheid 2020/21 korrekt angegeben worden ist.

Grundgebühr pro Monat ab 01.01.2018 Grundstücke für die ein Anschlussbeitrag geleistet wurde

1 Wohnung	5,14 € (Netto)
2 Wohnungen	10,28 € (Netto)

Grundgebühr pro Monat ab 01.01.2018 Grundstücke für die **kein** Anschlussbeitrag geleistet wurde

1 Wohnung	8,36 € (Netto)
2 Wohnungen	16,73 € (Netto)

Wir bitten alle Kunden, die diese Meldung bislang versäumt haben, schnellstmöglich, spätestens bis zum **31.07.2021** eine schriftliche Meldung an den TAZ zu übersenden. Vorsorglich wird auch auf den § 10 der Trinkwassergebührensatzung, Ordnungswidrigkeiten verwiesen. Hier können unterlassene Meldungen mit einem Bußgeld bis zu 5.000,00 € geahndet werden.

Bei Rückfragen wenden Sie sich gern zu den Sprechzeiten an die Mitarbeiter des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau.

gez. Annett Lehmann

Verbandsvorsteherin des TAZ Dürrenhofe/Krugau

Informationen zum Zählerwechsel der Unterwasserzähler (Gartenwasserzähler) im Bereich des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau

Sehr geehrte Kunden,

bitte überprüfen Sie Ihre Unterwasserzähler (Gartenwasserzähler), die Eichfrist beträgt 6 Jahre. Wir weisen darauf hin, dass auch Unterzähler mit einem KFR-Ventil einzubauen sind. Dies wird in den Richtlinien des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches (DVGW) zwingend vorgeschrieben.

Abgelaufene Unterzähler können bei der Endabrechnung 2021 nicht berücksichtigt werden. Für den Wechsel dieser Zähler ist jeder Kunde selbst verantwortlich.

Sie können die Zähler durch die im Installateurverzeichnis Wasser des Verbandes eingetragenen Unternehmen wechseln lassen:

Frank Lanto
Sanitär & Heizung
Guhleiner Dorfstraße 8
15913 Schwielochsee
Tel.: 0173 3913039

Heizung & Sanitär Baschin
OT Gröditsch
Zum Bahnhof 8b
15913 Märkische Heide
Tel.: 035476 3114

Werden die Zähler durch andere Installateurunternehmen gewechselt, können diese nur berücksichtigt werden, wenn Sie dies dem Verband schriftlich anzeigen. Der Zähler muss durch den Verband abgenommen und verplombt werden. (Dies erfolgt kostenpflichtig gemäß Verwaltungsgebührensatzung TAZ Dürrenhofe/Krugau vom 10.12.2020) Termine für die Abnahme/Verplombung können Sie mit dem Beauftragten des Verbandes Herrn Krüger telefonisch unter: 01520 5210557 vereinbaren.

gez. Annett Lehmann
Verbandsvorsteherin des TAZ Dürrenhofe/Krugau

Schiedsstelle in der Gemeinde Märkische Heide

Vorsitzender: Herr Wolfgang Reinhold
Telefon: 0152 28688806
Stellvertreterin: Frau Angelika Graf

Anschrift: OT Groß Leuthen,
Schlossstraße 13a,
15913 Märkische Heide

Telefon: 035471 851-50
Fax: 035471 851-17
E-Mail: wolfgang.reinhold@schiedsmann.de
Webseite: www.maerkische-heide.de

Besuchen Sie uns im Internet

wittich.de

Deutsche Rentenversicherung

Versichertenberaterin Frau Schiela

Sprechstunde jeden 1. Donnerstag im Monat, von 13:00 Uhr bis 14:00 Uhr, in der Gemeindeverwaltung Märkische Heide.

Termine nur nach telefonischer Vereinbarung!

Telefonisch können Sie Frau Schiela unter der 03546 3509 erreichen.

Sonstiges

Nachruf

*Niemand weiß, wann die Reise endet.
Wir sind dankbar für den gemeinsam zurückgelegten Weg.*

In ehrenvollem Gedenken nehmen wir Abschied von

Herrn Manfred Grobla

Der Verstorbene war viele Jahre (1990 – 1998) als Bürgermeister in Biebersdorf tätig. Durch seinen großen persönlichen Einsatz, sein Wissen und seine zielorientierte, bürgernahe und besondere Art hat er die Arbeit in unserer Gemeinde bereichert. Sein verdienstvolles Wirken für die Gemeinde hat Herrn Grobla große Anerkennung und Wertschätzung eingebracht.

Dafür sind wir ihm zu großem Dank verpflichtet.

Wir werden sein Wirken für unsere Gemeinde stets in bester Erinnerung behalten.

Unser Mitgefühl sprechen wir seiner Ehefrau sowie seinen Kindern aus.

*Die Bürgermeisterin Frau Annett Lehmann,
die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide
und der Ortsbeirat Biebersdorf.*

Märkische Heide, im Mai 2021

Haus der Generationen

Sie müssen mal raus?

*Information für die Besucher*innen unseres Haus der Generationen*

Trotz der derzeit aufgrund der Corona-Pandemie geltenden Einschränkungen sind wir weiterhin für Sie da:

- als Ansprechpartner*innen bei Redebedarf
 - als Helfer*innen bei Fragen, Problemen und Sorgen
 - als Zuhörer*innen und Gesprächspartner*innen
 - als Vermittler*innen bei speziellen Problemen und Nöten
- Damit niemand allein sein muss, sorgen wir für zwischenmenschliche Beziehungen, Kommunikation und Kontakte. Wir halten die Abstands- und Hygieneregeln ein und kümmern uns um Menschen, denen gerade in dieser Zeit „die Decke auf den Kopf fällt“.

Kontaktdaten:

Haus der Generationen ,Klein Leuthener Weg 8,
15913 Märkische Heide/Groß Leuthen, Tel. 0151 54409013
hdg.mh@drk-flaeming-spreewald.de

Evangelische Hoffnungskirchengemeinde Groß Leuthen und Umland

Pfarrerin
Dörte Wernick
Zauer Dorfstraße 15
OT Zaue
15913 Schwielochsee
Tel. 035478 178338
E-Mail: d.wernick@ekbo.de

Gemeindekirchenratsvorsitzende Heidrun Kohts, Tel. 035476 3233

Gemeindebüro
Kerstin Krüger
Schlossstraße 18
OT Groß Leuthen
15913 Märkische Heide
Tel.: 0354 71427
E-Mail: Kirchgem.GrossLeuthen@ekbo.de
Sprechzeit: Mittwoch 14:00 - 16:00 Uhr

Herzliche Einladung zu folgenden Gottesdiensten

Die Kirchengemeinde feiert die Gottesdienste unter Einhaltung der Corona Hygienemaßnahmen nach den Richtlinien der Landeskirche.

6. Juni, 1. Sonntag nach Trinitatis

Pretschchen 09:30 Uhr
Gröditsch 11:00 Uhr

20. Juni, 3. Sonntag nach Trinitatis

Groß Leuthen 11:00 Uhr

24. Juni, Johannisfest (Donnerstag)

Kuschkow 18:00 Uhr

27. Juni, 4. Sonntag nach Trinitatis

Leibchel 09:30 Uhr

4. Juli, 5. Sonntag nach Trinitatis

Wittmannsdorf 09:30 Uhr

Die Jubiläumskonfirmationen finden an folgenden Sonntagen statt:

Groß Leuthen	11. Juli
Krugau	18. Juli
Kuschkow	1. August
Wittmannsdorf	29. August
Pretschchen	12. September

Katholische Kirchengemeinde St. Mater Maria

Diakon Aloys Klein i.R.
Tel.: 035476 431
Gottesdienst jeden Sonntag um 08:30 Uhr

SV Leibchel

Sponsoring

Wir sagen unseren Sponsoren Dankeschön! Momentan leben wir alle in einer schwierigen Zeit. Nicht nur, dass Corona auf unser tägliches Leben großen Einfluss hat, nein, auch unsere Sportvereine haben große Probleme. Auf Grund der gegebenen Einschränkungen können wir unseren Sport nur teilweise oder auch gar nicht durchführen bzw. das Vereinsleben leben. Noch schwieriger ist es mit Wettkämpfen und Meisterschaften. Dadurch ist die Mitgliederpflege ein Gebot der Stunde soweit es im Rahmen der Verordnungen möglich ist. Unseren Dank auch an die Württembergischen Versicherung, Generalagentur Andreas Reichelt aus Cottbus, für die 20 neuen Poloshirts mit Namensaufdruck der Vereinsmitglieder und dem

Sportlogo des Vereins. Wir konnten damit unsere Kinder- und Jugendabteilung sowie unsere Kreisligamannschaft ausstatten. Das ist das Resultat einer guten Zusammenarbeit, die sich schon über mehrere Jahre positiv entwickelt hat. Da unser Verein eine Vereinseigene Sportanlage mit Gebäudehat, braucht man auch einen verlässlichen Partner in Versicherungsfragen.



Das Bild zeigt von links, Schützenbruder Mario Richter, Thomas Kösling und Dirk Geißler. (Foto: Schützenvereinigung Leibchel e. V.)

Sie sind interessiert am Sportschießen?

Dann besuchen Sie uns in den zwei Schützenvereinen in der Gemeinde. Wir, die Mitglieder der Groß Leuthener Schützengilde 1990 e. V. und der Schützenvereinigung Leibchel e. V. freuen auf Interessenten.

Dieter Freihoff

Präsident der Schützenvereinigung Leibchel e. V.

DRK-Kreisverband
Fläming-Spreewald e.V.

**Deutsches
Rotes
Kreuz**

Öffentliche Teststelle zur Durchführung von PoC-Antigentests

Das Tragen einer medizinischen Maske sowie die Einhaltung der AHA-Regeln sind im Gebäude verpflichtend.

Groß Leuthen
Klein-Leuthener-Weg 8
(Haus der Generationen)

Donnerstag 16 bis 18 Uhr

Ablauf:

- schriftliche Einwilligung erforderlich, wird dokumentiert
- Ein Testergebnis liegt nach rund 15 bis 20 Minuten vor
- Bei einem negativen Ergebnis wird eine entsprechende Bescheinigung ausgestellt
- Bei einem positiven Corona-Testergebnis wird das Gesundheitsamt benachrichtigt
- dafür die Betroffenen müssen sich unverzüglich an eine niedergelassene Arztpraxis wenden, um eine PCR-Testung durchführen zu lassen

Elternbriefe des ANE in Pandemiezeiten

Starke Eltern in Brandenburg durch Elternbriefe

Der Arbeitskreis Neue Erziehung e. V. setzt sich seit fast 70 Jahren für die Interessen von Eltern ein und verteilt seit mehr als 60 Jahren die Elternbriefe, in Berlin und Brandenburg seit einigen Jahren kostenlos. Die Elternbriefe enthalten alle wichtigen Informationen, die Eltern benötigen, um ihr Kind in seiner Entwicklung zu fördern und liebevoll zu begleiten. Sie helfen in manchmal schwierigen Situationen den Überblick zu behalten und geben Anregungen zur Lösung von Problemen, die in jeder Familie vorkommen können und zur Entwicklung gehören. In den ANE-Elternbriefen finden sie Adressen und Ansprechpartner, die weiterhelfen. Informationen und Anregungen kommen zum richtigen Zeitpunkt und passend zu den Fragen, die sich Eltern gerade stellen.

Die Serie umfasst 46 Briefe von der Geburt bis zum achten Lebensjahr des Kindes. Sie sind kostenfrei und kommen einzeln, immer dem Alter des Kindes entsprechend, mit der Post zu den Eltern nach Hause. Normalerweise erhalten frisch gebackene Eltern ein Babybegrüßungspaket mit den Elternbriefen 1 - 4 und einer Bestellkarte für das kostenlose ANE-Elternbrief-Abo ab dem Elternbrief 5. Aufgrund der Pandemiesituation sind derzeit keine bis sehr wenig persönliche Kontakte zu den Eltern möglich, sodass Eltern die Babybegrüßungspakete mit der Bestellkarte nicht erhalten. Deswegen möchten wir daraufhin weisen, dass Eltern das ANE-Elternbrief-Abo über folgenden Link gerne bei uns bestellen können:

<https://www.ane.de/bestellservice/elternbrief-abo>.

Die kostenlose Verteilung der ANE-Elternbriefe im Land Brandenburg wird gefördert durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz (MSGIV).



*Sabine Weczera M. A.
Elternbriefe Brandenburg*